

Bündnis 90 / Die GRÜNEN in Ebersberg

Herrn Bürgermeister Walter Brilmayer
Stadträtinnen und Stadträte der
Stadt Ebersberg

Ebersberg, 16.10.2018

Antrag zur Aufhebung des Zwei-Richtungsverkehrs in der Bahnhofstraße und zur Abmarkierung eines Fahrradstreifens in Nord-Süd-Richtung sowie eines Fahrradschutzstreifens in Süd-Nord-Richtung

Zwischen dem Ebersberger Marienplatz und der „Amtsgerichtskreuzung“ wird (nach Fertigstellung der Kanalarbeiten und der Neubauten östlich der Bahnhofstraße) in der Bahnhofstraße eine Einbahnstraße in Süd-Nord-Richtung eingerichtet. Der durch die Einbahnregelung „gewonnene“ Platz wird den Fahrradfahrer*innen zur Verfügung gestellt: In Nord-Süd-Richtung in Form eines abmarkierten Fahrradstreifens, in Süd-Nord-Richtung *mindestens* in Form eines Fahrradschutzstreifens. An der Amtsgerichtskreuzung entfallen an der Bahnhofstraße zwei Kfz-Aufstellflächen was zu einer größeren Übersichtlichkeit der Kreuzung beiträgt.

Begründung:

1. Im Zuge der Kanalbauarbeiten und der Neubauten östlich der Bahnhofstraße wurde ab Mai 2018 in der Bahnhofstraße eine Einbahnregelung eingerichtet. Größere durch diese Baustelle verursachte Probleme für den Kfz-Verkehr waren – auch nach Aussage der Stadtverwaltung – nicht feststellbar.
2. Für Autofahrer*innen, die Ebersberg von Norden nach Süden queren, bietet das Wohngebiet Eggerfeld dann keine Abkürzungsmöglichkeit mehr.
3. Die parallel zur Bahnhofstraße verlaufende Altstadtpassage ist zwar für Fahrradfahrer*innen freigegeben; sie eignet sich aber weder als „Zubringer“ in das Wohngebiet Moossteffelfeld, noch nach Langwied und in die östlichen Dörfer Ebersbergs, noch nach Grafing.
4. Fahrradstreifen sind eine gute und kostengünstige Möglichkeit, Radfahren deutlich attraktiver und sicherer zu gestalten.
5. Die Amtsgerichtskreuzung ist auch nach dem kostspieligen Umbau unübersichtlich und die Markierungen und die Vorfahrtsregelung sind schwer verständlich. Die zwei nördlichen Aufstellflächen an der Amtsgerichtskreuzung entfallen bei einer Einbahnregelung und können genutzt werden, um mehr Übersichtlichkeit zu gewinnen.

Das Bauamt Rosenheim und die Verkehrsaufsichtsbehörde hat bei der Genehmigung E-EinZ-Tiefgarage keine grundsätzlichen Einwände gegen eine Einbahnregelung in der Bahnhofstraße (Staatsstraße 2080) geäußert.

Über die Fortführung des Radweges von der Ebersberger Südumgehung den Sandberg hinauf entlang dem Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten bis hin zur „Amtsgerichtskreuzung“ sollte dringend nachgedacht und mit den anliegenden Grundstückseigentümern Kontakt aufgenommen werden.

Für die Stadtratsfraktion von Bündnis 90 / Die Grünen

gez.
Petra Behounek

gez.
Philipp Goldner